

Energie-Contracting – maßgeschneiderte Komplettlösungen

Steht die Modernisierung oder Errichtung einer Heizungsanlage in Wohnanlagen oder Gewerbeobjekten an, stehen die Eigentümer vor zahlreichen Fragen. Welches ist die passende Technologie? Welches ist der richtige Brennstoff? Wie finanziere ich die Investition? Wie erfülle ich langfristig die gesetzlichen Vorschriften? Wer kümmert sich um Reparaturen und Wartung? Die Lösung bietet das Energiedienstleistungsmodell (Energie-Contracting) der Stadtwerke Emmendingen GmbH.

Wann ist eine Contracting-Lösung ideal für mich?

Contracting-Lösungen eignen sich für Industriebetriebe, gewerbliche und kommunale Einrichtungen, Gemeinden sowie Wohnanlagen, Hausverwaltungen und Mehrfamilienhäuser, Hotel- und Freizeitanlagen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Kureinrichtungen, Kindergärten, Schulen – nahezu jede Branche profitiert von dieser Vertragsform.

Ab welcher Größe sind Heizzentralen über das Contracting-Modell realisierbar?

Bereits ab 30 Kilowatt Leistung bzw. 150.000 Kilowattstunden Jahreswärmebedarf planen, errichten, betreiben und warten wir Ihre Wärme-erzeugungsanlage.

Welche Energieträger werden eingesetzt?

Bei Kesselanlagen setzen wir Holz hackschnitzel und Erdgas zur Wärmeerzeugung ein. Bei Blockheizkraftwerken kommen Erdgas und Bio-Erdgas zur Wärme- und Stromerzeugung zum Einsatz.

Wo werden Anlagen errichtet?

Unsere Anlagen errichten wir vorwiegend in Emmendingen und der näheren Umgebung.

Wer ist Ihr Ansprechpartner bei speziellen Fragen zum Thema Energie-Contracting?

Ihr Ansprechpartner ist Felix Rutsch, telefonisch erreichbar unter 07641/468 99-40 oder per E-Mail unter f.rutsch@swe-emmendingen.de

Stadtwerke Emmendingen GmbH

Am Gaswerk 1
79312 Emmendingen

Tel. 07641/468 99-0
Fax 07641/468 99-10

info@swe-emmendingen.de
www.swe-emmendingen.de

Öffnungszeiten

Montag	08.30 – 12.00	13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00	13.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.30 – 12.00	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr	

Wir beraten Sie gerne persönlich.

Umstellbonus, Förderung
für thermische Solaranlagen
und Blockheizkraftwerke

Modernisierungs-Prämie

Energie-Contracting
für Wohnanlagen und
Gewerbeobjekte

Für Emmendingen, Denzlingen & Südbaden

Förderprogramme

Die Stadtwerke Emmendingen
unterstützen Sie bei der Errichtung
von effizienten Heizsystemen.

www.swe-emmendingen.de

SW 
Stadtwerke Emmendingen



Wärme zum Sparpreis!

Erdgas-Sonderverträge zu dauerhaft günstigen Preisen für ganz Südbaden. Auf Wunsch auch CO₂-neutral oder mit Bio-Anteil:

 | **SWE**gas 1a

- Einfache Tarifstruktur
- Preisgarantie
- SWE-Vertrauenspreis

klima⁺

- Garantiert CO₂-neutral
- TÜV-zertifizierte Garantie
- Preisgarantie

 | **SWE**gas bio 10

- Erfüllt das Landeswärmegesetz (EWärmeG)
- Spart Investitionskosten

Saubere Energie, sauberer Preis!
Fordern Sie jetzt Ihr Angebot an.

www.swe-emmendingen.de

SW
Stadtwerke Emmendingen

Förderung für zukunftsweisende Heizungsanlagen

Klimaschutz und die zukunftssichere Versorgung mit bezahlbarer Energie sind die größten Herausforderungen unserer Zeit. Deshalb ist es schon heute wichtig, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Neben zuverlässiger Energieversorgung und regenerativer Energieerzeugung ist uns vor allem der effiziente Einsatz von Energie ein großes Anliegen. Wir möchten unsere Kunden beim bewussten Umgang mit Energie unterstützen, Anregungen zum Energiesparen geben und die Vorteile moderner Heiztechnik aufzeigen. Mit unseren Förderprogrammen unterstützen wir Sie bei Ihrem Modernisierungsvorhaben – jeder Hauseigentümer kann auf diese Weise einen aktiven Beitrag zu Energieeffizienz und Klimaschutz leisten.

Ihr Team der Stadtwerke Emmendingen GmbH

Bonus für Umstellung auf Erdgasheizung

Die meiste Energie wird im Haushalt für das Heizen verbraucht. Höchste Zeit also, sich für eine effiziente, saubere und kostensparende Energieart zu entscheiden.

Seite 4

Thermische Solaranlagen

Nutzen Sie die Sonnenenergie zur Warmwasseraufbereitung und zur Heizungsunterstützung. Die Anlagen lassen sich mit anderen Heizsystemen problemlos kombinieren.

Seite 6

Blockheizkraftwerke und Mikro-Blockheizkraftwerke

Die Kraft-Wärme-Kopplung ermöglicht einen besonders effizienten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Mit einem erdgasbetriebenen BHKW produzieren Sie selbst Wärme und Strom.

Seite 8

Modernisierungsprämie

Modernisieren lohnt sich: In Kooperation mit Viessmann unterstützen wir Sie beim Austausch veralteter Heizungstechnik gegen modernste Wärmeerzeuger.

Seite 10

Energie-Contracting

Das Energiedienstleistungsmodell für Wohnanlagen und Gewerbeobjekte.

Seite 12

Bonus für Umstellung auf Erdgasheizung

Die meiste Energie wird im Haushalt für das Heizen verbraucht. Höchste Zeit also, sich für eine energie- und kostensparende Heizanlage zu entscheiden. Durch den Einsatz modernster Gas-Brennwertkessel lassen sich, dank eines unschlagbar hohen Wirkungsgrades, beträchtliche Mengen an Energie sparen.

Ein Erdgas-Heizkessel kann fast überall im Haus aufgestellt werden. Ob in Keller, Bad, Küche, oder auf dem Dachboden – viel Platz müssen Sie für eine Erdgas-Heizung nicht einplanen.

Viele weitere wichtige Gründe sprechen für Erdgas als Energieträger für Ihre neue Heizung! Mit der Umwandlung von Erdgas in Wärme leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz, denn von allen fossilen Brennstoffen hat Erdgas die geringsten CO₂- und Feinstaub-Emissionen.

Des Weiteren sind erdgasbetriebene Heizanlagen eine platzsparende Möglichkeit der Wärmeversorgung. Die Brennstofflagerung, Vorratskontrolle, Bestellung und Liefertermine gehören der Vergangenheit an. Mit Erdgas sind Sie über das Erdgasleitungsnetz der SWE flexibel, wirtschaftlich und schadstoffarm versorgt.

! Nutzen auch Sie die Vorteile von Erdgas. Sie benötigen lediglich einen Erdgas-Hausanschluss. Unser Gasmeister informiert Sie gern über Anschlussbedingungen und Kosten.

Förderung für Ihre neue Energieart

Nennwärmeleistung der Heizanlage	Gesamtförderung
bis 20 kW	300,00 Euro
bis 50 kW	350,00 Euro
bis 100 kW	400,00 Euro
über 100 kW	500,00 Euro

Förderhöhe

Die Förderhöhe richtet sich nach der Nennwärmeleistung der neuen Heizanlage. Die Förderung erhalten Sie mit Inbetriebnahme der neuen Anlage.

Und so einfach gehts

Wenn Sie alle Förderungsvoraussetzungen erfüllen, stehen wir Ihnen für weitere Fragen und die Sicherung Ihres Umstellbonus zur Verfügung. Wählen Sie einfach (07641) 4 68 99-0 und fragen Sie nach Ihrem Umstellbonus!

Fördervoraussetzungen für den Umstellbonus

Sie sind Eigentümer oder eine Eigentümergemeinschaft und beantragen im Versorgungsgebiet der SWE (Stadt Emmendingen mit den Stadtteilen Kollmarsreute, Maleck, Mundingen, Wasser, Windenreute und die Gemeinde Denzlingen) einen Erdgas-Hausanschluss.

Ihre bestehende Heizungsanlage stellen Sie auf Erdgas um (Neubauten oder Modernisierungen bereits bestehender Erdgasheizungen werden nicht gefördert. Das zu fördernde Objekt besitzt noch keinen Erdgasanschluss).

Die Installationsarbeiten werden durch einen in der Handwerksrolle eingetragenen Fachbetrieb, der seine Qualifikation über die entsprechenden Zertifikate der Hersteller nachweist, ausgeführt. SWE erhält eine Fertigstellungsmeldung Ihres Installateurs.

Laufzeit und Gültigkeit dieses Förderprogramms entnehmen Sie bitte unserer Website unter www.swe-emmendingen.de/foerderprogramme. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Thermische Solaranlagen zur Heizungsunterstützung



Über ein Drittel der Energie wird in Deutschland für das Heizen und die Warmwasserbereitung in Wohngebäuden verbraucht. Moderne Heizungs-technologie kann dabei sehr viel Energie sparen und zudem die CO₂-Emissionen erheblich senken. Das schützt unser Klima, schont wertvolle Energieressourcen und macht sich finanziell für Sie bezahlt.

Thermische Solaranlagen nutzen die Sonnenenergie zur Warmwasseraufbereitung oder zur Heizungsunterstützung. Die Anlagen lassen sich mit anderen Heizsystemen problemlos kombinieren, als ideale Ergänzung in Zeiten geringer Sonneneinstrahlung.

Wenn Sie Ihre Energiekosten erheblich senken und noch stärker zum Umweltschutz beitragen möchten, nutzen Sie das Einsparpotenzial einer thermischen Solaranlage.

Förderhöhe

Die Förderhöhe richtet sich nach der installierten Nettokollektorfläche. Die Förderung ist unterteilt in eine Grundförderung sowie in eine Förderung für jeden installierten Quadratmeter Kollektorfläche.

Und so einfach gehts

Wenn Sie alle Förderungsvoraussetzungen erfüllen, senden wir Ihnen gerne das Antragsformular zu. Einfach unter Telefon (07641) 4 68 99-0 anfordern oder auf unserer Website unter www.swe-emmendingen.de herunterladen.

Förderung für Ihre Sonnenkollektoren

Kollektorfläche	Förderung pro m ²	Grundförderung
ab 2,0 bis max. 10,0 m ²	25,00 Euro	50,00 Euro

Rechen-Beispiele

Therm. Solaranlage mit 3,0 m²

$$\begin{aligned} & 3 \times 25,00 \text{ Euro (Förderung pro m}^2\text{)} \\ & + 50,00 \text{ Euro (Grundförderung)} \\ & \hline & = \underline{\underline{125,00 \text{ Euro Gesamtförderung}}} \end{aligned}$$

Therm. Solaranlage mit 9,0 m²

$$\begin{aligned} & 9 \times 25,00 \text{ Euro (Förderung pro m}^2\text{)} \\ & + 50,00 \text{ Euro (Grundförderung)} \\ & \hline & = \underline{\underline{275,00 \text{ Euro Gesamtförderung}}} \end{aligned}$$

Fördervoraussetzungen für thermische Solaranlagen

Es werden nur Anlagen gefördert, die im Versorgungsgebiet der SWE (Stadt Emmendingen mit den Stadtteilen Kollmarsreute, Maleck, Mündingen, Wasser, Windenreute und die Gemeinde Denzlingen) errichtet werden. Jeder Eigentümer bzw. jede Eigentümergemeinschaft kann die Förderung beantragen.

Die Antragstellung muss vor Baubeginn bei SWE eingegangen sein.

Gefördert werden nur Flach- oder Röhrenkollektoren, die von anerkannten Fachbetrieben hergestellt wurden. Der Einbau gebrauchter oder überwiegend gebrauchter Anlagen wird nicht gefördert.

Die Installationsarbeiten werden durch einen in der Handwerksrolle eingetragenen Fachbetrieb ausgeführt. Sie haben unter Beachtung der geltenden technischen Regelwerke zu erfolgen.

Es muss eine Anbindung der Anlage an das vorhandene Heizungs- bzw. Wärmesystem erfolgen.

Spätestens zwei Monate nach Inbetriebnahme der Anlage reicht der Antragsteller eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens ein. Aus der Rechnung muss die Netto-Kollektorfläche ersichtlich sein.

Der Antragsteller schließt mit der SWE einen Stromliefervertrag zur Deckung seines privaten oder gewerblichen Bedarfs ab und – sofern ein Erdgas-Hausanschluss genutzt werden kann – einen Erdgasliefervertrag ab. Die Mindestlaufzeit der Lieferverträge beträgt jeweils 3 Jahre. Die Laufzeit wird gerechnet frühestens ab dem Zeitpunkt des Zugangs aller erforderlichen Unterlagen.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die SWE technische, kaufmännische und insbesondere energetische Aufzeichnungen der geförderten Anlage nach Abstimmung zur Verfügung gestellt werden. SWE ist berechtigt, die Aufzeichnungen zu eigenen statistischen Zwecken sowie zu Werbezwecken zu verwenden.

Endet der Erdgas- bzw. Stromliefervertrag vor Ablauf von 3 Jahren, so ist SWE berechtigt, den anteilig auf die Restlaufzeit entfallenen Förderbetrag, gerechnet ab dem 1. Tag des der Beendigung des Lieferverhältnisses folgenden Monats, zurückzufordern.

Laufzeit und Gültigkeit dieses Förderprogramms entnehmen Sie bitte den aktuellen Förderanträgen unter www.swe-emmendingen.de/foerderprogramme. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Erdgas-Blockheizkraftwerke für Wärme und Strom

Die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung mittels eines Blockheizkraftwerks (BHKW) ermöglicht einen besonders effizienten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Mit einem erdgasbetriebenen BHKW produzieren Sie selbst Wärme und Strom für Wohnanlagen und Gewerbebetriebe (mit einem Mikro-BHKW auch für Zweifamilienhäuser und Kleingewerbe) und das vor Ort, denn der Platzbedarf der Anlage ist äußerst gering. Durch den Einsatz modernster Technik lassen sich darüber hinaus beträchtliche Mengen an Energie sparen. Da Erdgas den geringsten CO₂-Ausstoß unter den fossilen Brennstoffen hat, schützen Sie das Klima vor zusätzlichen Belastungen.

Wenn Sie den Energiepreisen am liebsten die kalte Schulter zeigen und noch stärker zum Umweltschutz beitragen möchten, dann ist es höchste Zeit für den Einsatz eines erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerks (BHKW).

Förderhöhe

Die Förderhöhe richtet sich nach der installierten elektrischen Leistung. Die Förderung ist unterteilt in eine Grundförderung und eine Förderung je installierte Leistung in kWel.

Und so einfach gehts

Wenn Sie alle Förderungsvoraussetzungen erfüllen, senden wir Ihnen gerne das Antragsformular zu. Einfach unter Telefon (07641) 4 68 99-0 anfordern oder auf unserer Website unter www.swe-emmendingen.de herunterladen.



Förderung für Ihr Energiepaket

Anlagengröße	Förderung pro kWel	Grundförderung
Mikro-BHKW bis 2,9 kWel		450,00 Euro
BHKW ab 3,0 bis 10,0 kWel	80,00 Euro	240,00 Euro
BHKW ab 10,1 bis max. 30,0 kWel	70,00 Euro	240,00 Euro

Rechen-Beispiele

BHKW mit 5,0 kWel

$$\begin{aligned} & 5 \times 80,00 \text{ Euro (Förderung pro kWel)} \\ & + 240,00 \text{ Euro (Grundförderung)} \\ & = \underline{\underline{640,00 \text{ Euro Gesamtförderung}}} \end{aligned}$$

BHKW mit 27,0 kWel

$$\begin{aligned} & 27 \times 70,00 \text{ Euro (Förderung pro kWel)} \\ & + 240,00 \text{ Euro (Grundförderung)} \\ & = \underline{\underline{2.130,00 \text{ Euro Gesamtförderung}}} \end{aligned}$$

Fördervoraussetzungen für Erdgas-Blockheizkraftwerke

Es werden nur Anlagen gefördert, die im Netzgebiet der SWE (Stadt Emmendingen mit den Stadtteilen Kollmarsreute, Maleck, Mundingen, Wasser, Windenreute und die Gemeinde Denzlingen) errichtet werden. Jeder Eigentümer bzw. jede Eigentümergemeinschaft kann die Förderung beantragen.

Die Antragstellung muss vor Baubeginn bei SWE eingegangen sein. Die Installationsarbeiten werden durch einen in der Handwerksrolle eingetragenen Fachbetrieb, der seine Qualifikation über die entsprechenden Zertifikate der Hersteller nachweist, ausgeführt.

Der Antragsteller weist den Abschluss eines Wartungsvertrages sowie die Installation einer Fernüberwachung nach.

Spätestens zwei Monate nach Inbetriebnahme des BHKW reicht der Antragsteller eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens ein. Aus der Rechnung muss die installierte elektrische Leistung ersichtlich sein. Außerdem stellt er ein medienverwertbares Foto seiner Anlage zur Verfügung.

Der Antragsteller schließt mit der SWE einen Erdgasliefervertrag mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren ab bzw. verlängert einen bestehenden Vertrag entsprechend. Die Laufzeit wird gerechnet frühestens ab dem Zeitpunkt des Zugangs aller erforderlichen Unterlagen.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die SWE technische, kaufmännische und insbesondere energetische Aufzeichnungen der geförderten Anlage nach Abstimmung zur Verfügung gestellt werden. SWE ist berechtigt, die Aufzeichnungen zu eigenen statistischen Zwecken sowie zu Werbezwecken zu verwenden.

Endet der Erdgasliefervertrag vor Ablauf von 5 Jahren, so ist SWE berechtigt, den anteilig auf die Restlaufzeit entfallenen Förderbetrag, gerechnet ab dem 1. Tag des der Beendigung des Lieferverhältnisses folgenden Monats, zurückzufordern.

Laufzeit und Gültigkeit dieses Förderprogramms entnehmen Sie bitte den aktuellen Förderanträgen unter www.swe-emmendingen.de/foerderprogramme. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

In Kooperation mit

VISSMANN

Modernisierung Ihrer Heizungsanlage

Der Wärmemarkt hat in Deutschland mit rund 40 Prozent den größten Anteil am Energieverbrauch. Da nur etwa jede fünfte Heizungsanlage dem aktuellen Stand der Technik entspricht, liegt darin ein großes Energieeinsparpotenzial. Wir unterstützen Sie beim Austausch veralteter Heizungstechnik gegen modernste Wärmeerzeuger. Dies spart im Wärmesektor bis zu 30 Prozent fossile Energie und bis zu 40 Prozent CO₂. Im Stromsektor können bis zu 80 Prozent der Kosten durch den Einsatz von hocheffizienten Heizungspumpen eingespart werden.

Die Heizungsmodernisierung zahlt sich für Sie gleich mehrfach aus. Die Anschaffung amortisiert sich innerhalb kurzer Zeit durch die Einsparung von Energiekosten, Sie erhalten eine Förderung durch die SWE und eine zukunftssichere Heizungsanlage steigert den Wert Ihrer Immobilie.

Viessmann – einer der international führenden Hersteller von Heiztechnik-Systemen – bietet Ihnen dafür innovative Heizsysteme. Als Kunde der Stadtwerke Emmendingen erhalten Sie unsere exklusive Modernisierungs-Prämie für verschiedene Heizsysteme.

Förderhöhe

Die Förderhöhe richtet sich nach der installierten elektrischen Leistung. Die Förderung ist unterteilt in eine Grundförderung und eine Förderung je installierte Leistung in kWel.

Und so einfach gehts

Wenn Sie alle Förderungsvoraussetzungen erfüllen, senden wir Ihnen gerne das Antragsformular zu. Einfach unter Telefon (07641) 4 68 99-0 anfordern oder auf unserer Website unter www.swe-emmendingen.de herunterladen.



Vom Energieverbraucher zum Energiesparer

Durch den Einsatz moderner Heiztechnik kann jeder Hauseigentümer einen aktiven Beitrag zur Energiewende leisten und erhält außerdem unsere Modernisierungs-Prämie. Die folgenden Heizsysteme der Viessmann Deutschland GmbH werden von uns gefördert:

Heizsystem	Gesamtförderung
Gas-Brennwertgerät	150,00 Euro
Split-Wärmepumpe	150,00 Euro
Monobloc-Wärmepumpe	300,00 Euro
Blockheizkraftwerk ab 2,0 bis 10,0 kWel	400,00 Euro
Blockheizkraftwerk ab 10,1 bis max. 30 kWel	500,00 Euro
Thermische Solaranlage mit max. 40 m ²	25,00 Euro/m ²

Weitere Informationen zu den von uns geförderten Heizsystemen der Viessmann Deutschland GmbH finden Sie unter www.viessmann.de.

Fördervoraussetzungen der Modernisierungs-Prämie

Es werden nur Anlagen gefördert, die im Versorgungsgebiet der SWE (Südbaden) errichtet werden. Jeder Eigentümer bzw. jede Eigentümergemeinschaft kann die Förderung beantragen. Die Antragstellung muss vor Baubeginn bei der Stadtwerke Emmendingen GmbH eingegangen sein. Spätestens zwei Monate nach Inbetriebnahme der Anlage reicht der Antragsteller eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens ein.

Gefördert werden nur Heizsysteme der Viessmann Deutschland GmbH.

Die Installationsarbeiten werden durch einen in der Handwerksrolle eingetragenen und durch die Viessmann Deutschland GmbH autorisierten Fachhandwerkspartner ausgeführt. Sie haben unter Beachtung der geltenden technischen Regelwerke zu erfolgen.

Der Antragsteller schließt mit der SWE einen Stromliefervertrag zur Deckung seines privaten oder gewerblichen Bedarfs und, sofern ein Erdgasanschluss genutzt werden kann, einen Erdgasliefervertrag

ab. Die Mindestlaufzeit der Lieferverträge beträgt jeweils 3 Jahre.

Die Laufzeit wird frühestens ab dem Zeitpunkt des Zugangs aller erforderlichen Unterlagen gerechnet. Endet der Erdgas- bzw. Stromliefervertrag vor Ablauf von 3 Jahren, so ist SWE berechtigt, den anteilig auf die Restlaufzeit entfallenden Förderbetrag, gerechnet ab dem 1. Tag des der Beendigung des Lieferverhältnisses folgenden Monats, zurückzufordern.

Die Modernisierungs-Prämie der Stadtwerke Emmendingen GmbH ist nicht übertragbar und nicht mit weiteren Aktionen der Viessmann Deutschland GmbH kombinierbar. Eine Barauszahlung oder Verrechnung mit anderen Produktgruppen ist nicht möglich.

Laufzeit und Gültigkeit dieses Förderprogramms entnehmen Sie bitte den aktuellen Förderanträgen unter www.swe-emmendingen.de/modernisierungs-praemie.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.